

Eingangsstempel/Vermerk
der Behörde
Az.: 32.32/32.52.01

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Stadtamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten
Charles-Darwin- Ring 6
18059 Rostock

Antrag

auf



- Erteilung Zuzug
- Verlängerung Zweitschrift/beglaubigte Kopie
- Erweiterung einer
- unbefristeten **Reisegewerbekarte** (§ 55 Abs. 2 GewO)
- befristeten **Reisegewerbekarte** (§ 55 Abs. 2, 3 GewO)
Befristung bis:

1. Angaben zu den Personalien des Antragstellers bei juristischen Personen

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform		Ort und Nr. des Registereintrages
Familienname der Vertreterin/des Vertreters	Vorname der Vertreterin/des Vertreters	Geburtsname der Vertreterin/des Vertreters
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift der Hauptniederlassung der juristischen Person (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

2. Angaben zu den Personalien des Antragstellers bei natürlichen Personen

Familienname	Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
ausgewiesen durch <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis		Nummer
Bei Ausländern und Staatenlosen: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch (Behörde)		gültig bis:

3. Angaben über persönliche Verhältnisse der antragstellenden Person

Sind Sie vorbestraft und/oder ist ein Strafverfahren gegen Sie anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Justizbehörde	Aktenzeichen
Justizbehörde	Aktenzeichen
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit gegen Sie anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Behörde	Aktenzeichen
Behörde	Aktenzeichen
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO und/oder ein Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis gegen Sie anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Behörde	Aktenzeichen
Behörde	Aktenzeichen
Vermögensauskunft (§§ 802c ff ZPO) wurde abgegeben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Behörde	Aktenzeichen
Behörde	Aktenzeichen

4. Angaben über die Art der beabsichtigten Gewerbeausübung

Bei Waren:	Art der gewerblichen Tätigkeiten:
<input type="checkbox"/> Feilbieten <input type="checkbox"/> Ankauf	
<input type="checkbox"/> Anbieten von gewerblichen Leistungen <input type="checkbox"/> Aufsuchen von Bestellungen auf gewerbliche Leistungen	Art der Leistungen:
<input type="checkbox"/> Selbständige Ausübung unterhaltender Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart	Art der Tätigkeiten: (z.B. Autoscooter, Kinderkarussell, Schießbude usw.)
Schausteller-Haftpflichtversicherung abgeschlossen bei	Versicherungssumme in EUR
Bestätigung <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	Prüfbücher liegen vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wurde bereits früher eine Reisegewerbekarte (Wandergewerbe, Stadterlaubnisschein, Legitimationsschein, Legitimationskarte) beantragt?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Wenn ja, so ist diese beizufügen oder es ist anzugeben wann, von welcher Behörde und aus welchem Grund der Schein versagt bzw. entzogen wurde.		
Beigefügte Anlagen		
<input type="checkbox"/> Führungszeugnis	<input type="checkbox"/> Gewerbezentralregisterauskunft	<input type="checkbox"/> Bescheinigung in Steuersachen
<input type="checkbox"/> Insolvenznegativbescheinigung	<input type="checkbox"/> Nachweis gem. §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz	
Hinweise		
Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist verpflichtet die Erteilung von Reisegewerbekarten dem Finanzamt zu melden.		
Zur Erfüllung der Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DS-GVO stehen Ihnen Informationen auf unserer Website unter https://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/4984/dsgvo.doc zur Verfügung und informieren umfassend über Ihre Rechte und den Umgang mit Ihren Daten.		
Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass nach § 145 Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung ordnungswidrig handelt, wer sich im Reisegewerbe ohne die erforderliche Reisegewerbekarte betätigt.		
Mir ist bekannt, dass nach § 145 Abs. 1 Nr. 2 der Gewerbeordnung ordnungswidrig handelt, wer im Reisegewerbe entgegen § 1 Schaustellerhaftpflichtverordnung eine Versicherung nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Höhe abschließt oder aufrechterhält.		

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters
-------------------	--

Wird durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgefüllt:

Die Angaben sind		
<input type="checkbox"/> richtig	<input type="checkbox"/> unrichtig, da	
Tatsachen, die eine Versagung der Reisegewerbekarte begründen		
<input type="checkbox"/> nicht bekannt	<input type="checkbox"/> folgende sind bekannt	
Gegen die Erteilung der beantragten Reisegewerbekarte bestehen		
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> folgende Bedenken	
Die Reisegewerbekarte		
<input type="checkbox"/> ist zu erteilen	<input type="checkbox"/> befristet bis	<input type="checkbox"/> unbefristet
<input type="checkbox"/> mit folgenden Auflagen/Inhaltsbeschränkungen		
<input type="checkbox"/> ist nicht zu erteilen, weil		
Verwaltungsgebühr (EUR):		
Barzahlung am:	Gebührenbescheid vom:	
Reisegewerbekarte		
<input type="checkbox"/> ausgehändigt am	<input type="checkbox"/> erhalten am	<input type="checkbox"/> zugesandt am
Mitteilung an:	erfolgt am:	